



Handwerkskammer Düsseldorf

Bekanntmachung der Handwerkskammer Düsseldorf

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Düsseldorf hat gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 5 der Handwerksordnung am 10. November 2020 beschlossen:

- I. Den Haushaltsplan der Handwerkskammer Düsseldorf für das Rechnungsjahr 2021
In Einnahme und Ausgabe mit EUR 43.198.800,00
- II. Als Beitrag zur Handwerkskammer Düsseldorf für das Rechnungsjahr 2021:
 1. Der Grundbeitrag für das Rechnungsjahr 2021 beträgt für alle Handwerks- und handwerksähnlichen Betriebe:

- Betriebe mit einem Jahresgewinn / -ertrag 2018 bis EUR 12.200,--	EUR 105,00
- Neugründer (Novellierung HwO)	
- Gründung 2019	EUR 52,50
- Gründung 2020	EUR 52,50
- Gründung 2021	EUR 0,00
- Betriebe mit einem Jahresgewinn / -ertrag 2018 über EUR 12.200,--	EUR 170,00
- Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften, bei denen ein Persönlich haftender Gesellschafter eine juristische Person ist	EUR 330,00
 2. Der Zusatzbeitrag für das Haushaltsjahr 2021 beträgt für alle Handwerks- und handwerksähnliche Betriebe:

0,85% des mitgeteilten Jahresgewinns / -ertrags 2018

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften sind vor der Berechnung vom mitgeteilten Gewinn bzw. Ertrag EUR 24.500,00 pauschal abzurechnen.
- III. Einzelunternehmen, deren Inhaber das 65. Lebensjahr vollendet haben und deren Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Jahr 2018 unter EUR 8.000,00 liegt, werden beitragsfrei gestellt.

Die Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Ministers für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Diese Genehmigung wurde mit Erlass vom 22.12.2020 (AZ: 81.07.01.02-000005) erteilt.

Andreas Ehlert
Präsident

Dr. Axel Fuhrmann
Hauptgeschäftsführer